



Rückkauf der Aktien durch den Schulverein

Nach Schulaustritt des Kindes/der Kinder aus der Rudolf Steiner Schule Münchenstein (RSSM) besteht die Möglichkeit, die Aktien dem Schulverein der RSSM zurückzuverkaufen. Der Schulverein ist nicht verpflichtet, die Aktien zurückzukaufen, tut dies aber unter der beim Aktienkauf vereinbarten Regelung.

Gestaffelter Rückkauf durch den Schulverein

Frühestens 12 Monate nach Schulaustritt des Kindes/der Kinder und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Schulvereins werden die Aktien gestaffelt über 5 Jahre zum Nominalwert von Fr. 1'000.-- pro Aktie zurückgekauft (pro Jahr ein Fünftel des Aktienbestandes).

Sofortiger Rückkauf mit einer teilweisen Spende

Eine Beschleunigung des Rückkaufs ist möglich, wenn der Aktieninhaber bereit ist, die Hälfte (50 %) des Aktienbestandes dem Schulverein zu schenken. Der Schulverein stellt hierfür eine Spendenbescheinigung aus. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Schule - zum Nominalwert von Fr. 1'000.-- pro Aktie zurückgekauft.

Übertragbarkeit der Aktien

Sie ist eingeschränkt (vinkulierte Namensaktien) und in den Statuten der AG Schulgebäude, Artikel 5, geregelt.

Für die Abwicklung des Aktienrückkaufs wenden Sie sich bitte an das Finanzbüro des Schulvereins.